

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Wahlen		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Pfronten Allgäuer Str. 6 87459 Pfronten Telefon: 08363 698-0 Mail: poststelle@pfronten.bayern.de		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Konaktdaten) GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München Telefon: 089 / 54 758-0, E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), Art. 4 Abs. 1 Nr.2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i. V. m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG), §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO), § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	Wahlstatistik, Übermittlung des Wahlergebnisses
2	Landratsamt	Bürgermeisterwahl, § 88 GLKrWO
3	Wahlleiter der Landkreiswahl	Landratswahl, § 88 GLKrWO
4	Stimmkreisleiter, Wahlkreisleiter, Landeswahlleiter	Landtags- und Bezirkswahl, §§ 58, 65, 69 LWO
5	Kreiswahlleiter, Landeswahlleiter	Bundestagswahl, §§ 71, 76 BWO
6	Wahlvorstand	Organisation der Wahlhelfer

7	Öffentlichkeit	Veröffentlichung der Wahlergebnisse: Kommunalwahl, § 92 i. V. m. § 98 GLKrWO, Bundestagswahl § 79 i. V. m. § 86 BWO
---	----------------	---

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Nr.	Löschungsfrist
1	Kommunalwahl: § 100 GLKrWO, bei Vernichtung der Wahlunterlagen, spätestens bei Ablauf der Wahl oder Amtszeit
2	Landtags-/Bezirkswahl: § 90 LWO bzw. Art. 6 BezWG i. V. m. § 90 LWO, i.d.R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Land- bzw. Bezirkstags
3	Bundestagswahl: § 90 BWO, i.d.R. 60 Tage vor der Wahl des neuen deutschen Bundestages
4	Europawahl: § 83 EuWO, i.d.R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments
5	Wahlhelfer: grundsätzlich. 4 Monate nach dem Wahltag, soweit rechtliche Gründe nicht entgegenstehen; darüber hinaus, soweit der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089 212672 0
Fax: 089 212672 50
e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für die Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Planung der Wahlhelfer gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Grundlagen verpflichtend.